

Anlage 11 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 13 / 2023

Antragsteller: Benny Berger (natürliche Person)

Maßnahme: Recherche, Erstellung und Druck einer Chronik über die Kirche zu Werben bei Zörbig

Beschreibung der Maßnahme:

Der als profilierter Heimathistoriker ausgewiesene Benny Berger plant diesjährig eine Darstellung der Geschichte und Entwicklung der Kirche in Werben für ein breites regionales und überregionales Publikum. Die Publikation beinhaltet die Einmaligkeit bzw. Besonderheit und Bedeutung der Kirche für die Region Zörbig und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Zielsetzung von Herrn Berger als gemeinnützige Person ist die Veröffentlichung vorhandenen Wissens bezugnehmend auf Geschichtsforschungen bis zur Jetztzeit zu bündeln und einem interessierten Publikum zu moderatem Preis zugänglich zu machen. Frühere Projekte von Benny Berger waren die historischen Abrisse der Orte Beyersdorf (2011), Schrenz (2012), Juliushof (2014), Werben (2018), Carlsfeld bei Brehna (2019) und Quetzdölsdorf bei Zörbig (2022).

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 3.800,00 EUR

beantragte Fördersumme: 2.660,00 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten des Buches: 3.000,00 EUR

(ca. 300 Exemplare)

Reisekosten für Recherche (mit 0,20 € / km nach BRKG): 600,00 EUR

Organisation und Sachkosten: 200,00 EUR

beantragt Gesamtkosten: 3.800,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 3.800,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 30,00% = 1.140,00 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand 0,00% = 0,00 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 70,00% = 2.660,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.660,00 EUR
70,00% von Gesamtkosten 3.800,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.